

Beantragung eines Exzellenzclusters bei laufenden kooperativen Projekten (SFB, FG, DK, doc.funds, doc.funds.connect, ZK und #ConnectingMinds)

Der FWF ist bemüht, Forscher/innen mit laufenden kooperativen Projekten eine Einreichung bei den COE zu ermöglichen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Regelungen zum [Doppelförderungs- und -finanzierungsverbot](#), [Doppelbeantragungsverbot](#) eingehalten werden.

Ebenso muss gewährleistet sein, dass bewilligte Projekte weiterhin wie beantragt durchführbar sind.

1. Doppelte Koordinationsfunktionen

Die Koordinatorin / Der Koordinator eines laufenden SFB, ZK, FG, DK, doc.funds oder doc.funds.connect kann nicht zugleich die Koordinatorin / der Koordinator eines anderen Clusters sein.

2. Doppelte Beantragung SFB, FG und COE

Eine parallele Beantragung von sich thematisch überschneidenden SFB, FG und COE ist nicht möglich.

3. Überführung eines laufenden SFB zu einem Cluster of Excellence

- Es ist nicht möglich, einzelne Teilprojekte aus SFB in einen COE zu überführen.
- Ein SFB-Konsortium mit einem bewilligten SFB, der im Jahr 2023 ausläuft, ist im COE antragsberechtigt. Im Falle einer kurzzeitigen Überlappung (ca. 2 Monate) von SFB und COE gilt, dass die Fördermittel für unterschiedliche Tätigkeiten ausgegeben werden müssen. Falls eine kostenneutrale Verlängerung beantragt wurde, die über das Jahr 2023 hinausgeht, gelten die Regelungen für Projekte, die über 2023 hinaus bewilligt sind.
- Ein SFB-Konsortium, dessen SFB-Verlängerung im Jahr 2023 ansteht und das seinen SFB zu einem Cluster ausbauen will, kann einen COE beantragen. Falls das Konsortium zur Einreichung eines COE-Vollantrags im Juni 2022 eingeladen wird, kann es keinen Antrag auf Verlängerung des SFB stellen. Alternativ kann es den COE-Antrag zurückziehen. Eine Einwilligung aller beteiligten Teilprojektleiter/innen und Forschungsstätten muss mit dem Konzeptantrag eingereicht werden.
- Ein SFB-Konsortium, dessen SFB über 2023 hinaus bewilligt ist, kann einen sich thematisch überschneidenden COE-Konzeptantrag stellen. Im Falle einer Bewilligung muss der SFB vorzeitig beendet und die restlichen Fördermittel an den FWF zurücküberwiesen werden, bevor der COE beginnen kann. Ein COE muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung starten, voraussichtlich also zum 1. Oktober 2023. Eine Einwilligung aller beteiligten Teilprojektleiter/innen und Forschungsstätten muss mit dem Konzeptantrag eingereicht werden.

4. Überführung einer laufenden Forschungsgruppe zu einem Cluster of Excellence

Ein Forschungsgruppen-Konsortium kann einen sich thematisch überschneidenden COE-Antrag stellen. Im Falle einer Bewilligung muss die Forschungsgruppe vorzeitig beendet und die restlichen Fördermittel an den FWF zurücküberwiesen werden, bevor der COE beginnen kann. Ein COE muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung starten, voraussichtlich also zum 1. Oktober 2023. Eine Einwilligung aller beteiligten Forscher/innen (Projektbereichsleiter/innen) und Forschungsstätten muss mit dem COE-Konzeptantrag eingereicht werden.

5. Überführung eines laufenden Zukunftskollegs oder eines #ConnectingMinds-Projekts zu einem Cluster of Excellence

Eine Erweiterung eines bestehenden Zukunftskollegs oder eines #ConnectingMinds-Projekts zu einem COE ist aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung der Programme nicht möglich. Einzelne Forscher/innen eines ZK oder #CM können in thematisch komplementären oder klar abweichenden COE in das Board of Directors (BOD) eingebunden werden.

6. Doktoratskollegs, doc.funds und doc.funds.connect

Für laufende DK, doc.funds und doc.funds.connect gilt, dass eine Beantragung eines sich thematisch überschneidenden Clusters möglich ist, allerdings mit einer/einem anderen Koordinator/in, Sprecher/in respektive Unit Director. Es dürfen nicht die gleichen Forschungsarbeiten in den jeweiligen Projekten durchgeführt werden.

Im Falle einer Förderung muss darauf geachtet werden, dass die Doktorand/inn/en in beiden Programmen gleichgestellt sind. Die Strukturen der bestehenden DK, doc.funds oder doc.funds.connect müssen ebenfalls unverändert erhalten bleiben. Doktorand/inn/en, die aus einem DK, doc.funds oder doc.funds.connect finanziert werden, können nicht im Rahmen des Clusters als Doktorand/inn/en in der Training Unit eine Förderung erhalten.

7. Mehrfachbeteiligung: Beantragung bei laufenden SFB, ZK und FG bei komplementären oder thematisch abweichenden Teilprojekten

Falls einzelne oder mehrere Teilprojektleiter/innen dieser Programme in einem Cluster beantragen wollen, muss das Thema eindeutig komplementär oder klar abweichend zu dem des laufenden Programms sein. Dies wird in der Konzeptantragsphase von den Gremien des FWF geprüft. Cluster mit einer zu hohen inhaltlichen Überschneidung zu Teilprojekten der besagten laufenden Programme, die damit gegen das Verbot der Doppelförderung verstoßen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt. Es ist somit ausgeschlossen, dass bereits bewilligte Teilprojekte bzw. bewilligte Anteile dieser Projekte doppelt gefördert werden.